

Donnerstag, 28. Sept. 2023

Magistrat der Stadt Nidda
Fachbereich 04 – Technisches Rathaus
Fachgebiet 04.2 - Tiefbau
Wilhelm-Eckhardt-Platz 10

63667 Nidda

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Projekt-Nr.

Durchwahl
06043/9600-10

**Stadt Nidda, Stt. Ober- und Unter-Lais Feuerwehrhaus Ober Lais
Vorplanung für Kanal und Wasser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Vorplanung für das Feuerwehrhaus Ober Lais.

Die Planung für die Kanalanschlüsse wurden mit der ZOV und der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreis vor abgestimmt. Der Mail-Verkehr hierzu liegt als Anlage bei.

Eine Genehmigungsplanung für die Entwässerung ist im Rahmen des Bauantrag noch mit einzuholen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Erläuterung
Lageplan V-KW1
Anlage ZOV
Anlage Wetteraukreis

Erläuterung zur Vorplanung Feuerwehr Ober Lais

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Nidda möchte zwischen den Stadtteilen Ober- und Unter Lais nördlich des Friedhofs von Unter Lais an der K 199 ein neues Feuerwehrhaus errichten. Hierfür soll mittels einer Vorplanung die gesicherte Erschließung des Grundstücks für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung geprüft werden.

2. Grundlagen

Grundlage für die Planung ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster Gemarkung Ober- und Unter-Lais mit dem Kanal- und Wasserleitungsbestand der Stadt Nidda und des ZOV. Auszüge aus der Machbarkeitsstudie „Feuerwehrhaus Ober Lais“ 08.03.2022 von gierhardt.architekten.

3. Planung

Für die Wasserversorgung ist ein Anschluss an die Verbindungsleitung DN 100 zwischen Ober- und Unter Lais vorgesehen. Der anstehende Druck von ca. 5 bar ist für die vorgesehene Bebauung als ausreichend anzusehen. Die Löschwasserversorgung kann mittels Hydranten auf der Verbindungsleitung mit 48 m³/h rechnerisch nachgewiesen werden.

Für das Schmutzwasser wurde ein Anschluss an den Sammler des AVOH abgestimmt. Die Zustimmung mit den entsprechenden Auflagen ist als Anlage beigefügt.

Das anfallende Niederschlagswasser gem. Anfrage und Rückmeldung der Unteren Wasserbehörde kann mit Auflagen in den parallel verlaufenden Laisbach eingeleitet werden. Die Zustimmung mit den entsprechenden Auflagen ist als Anlage beigefügt.

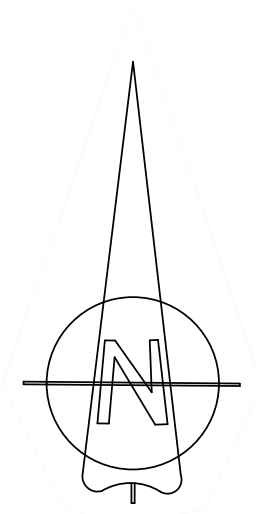
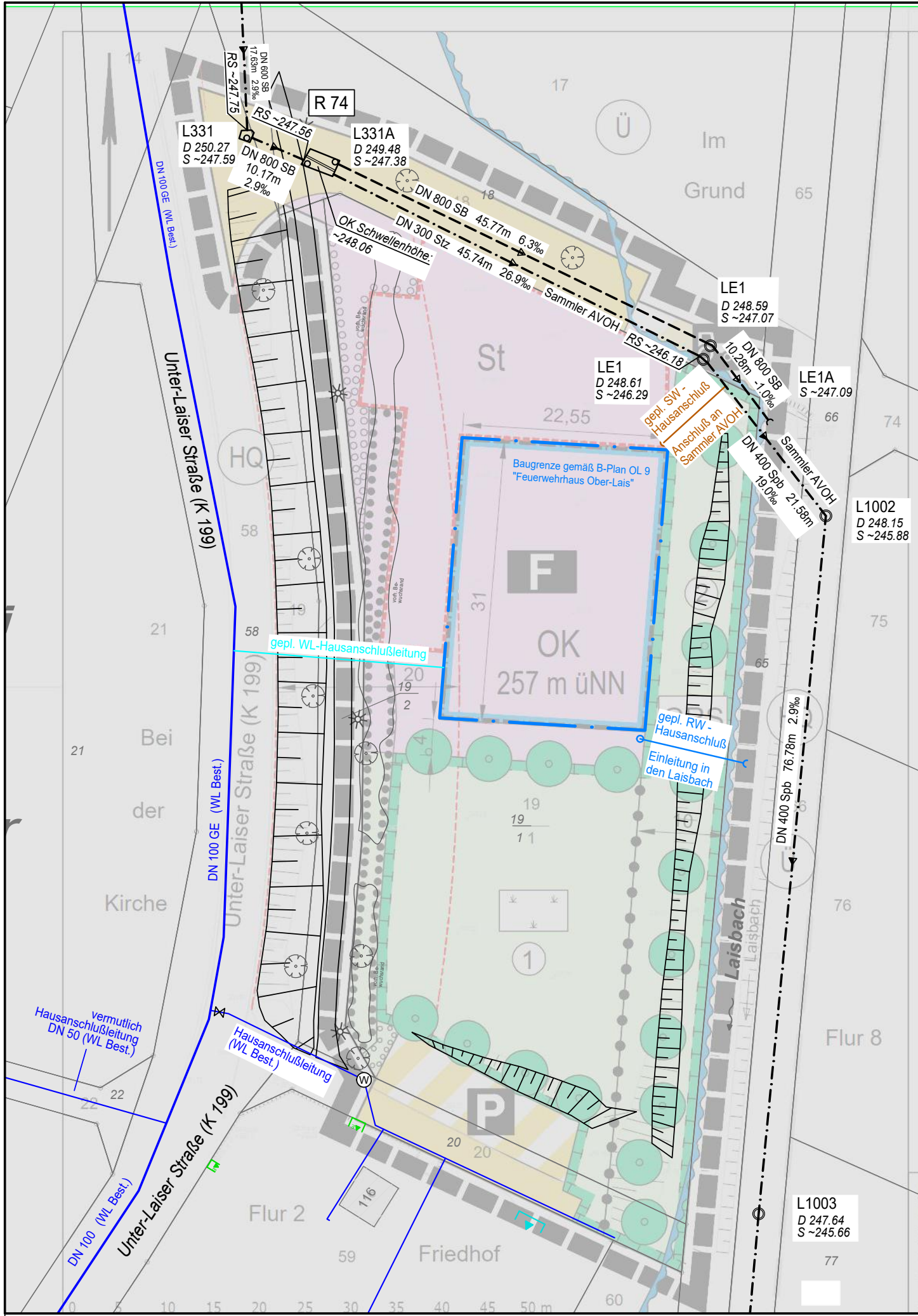
Die geplanten Leitungen sind dem beigefügten Plan V-KW 1 zu entnehmen.

4. Kostenschätzung

• Anschluss Wasserleitung DN 40 ca. 25 m ohne Hauswasserschacht	10.000 €
• Hydrant auf der Verbindungsleitung DN 100	5.000 €
• Anschluss Schmutzwasser DN150 ca. 10 m	7.500 €
• Anschluss Regenwasser DN 150 ca. 12 m mit Revisionsschacht und Auslauf	10.000 €
• Retentionsvolumen wegen Einleitbeschränkung (Fläche ca. 1800 m²)	25.000 €
Summe:	<u>57.500 €</u>

5. Fazit

Aus unserer Sicht ist die Erschließung für Kanal und Wasser als gesichert anzusehen.



f			
e			
d			
c			
b			
a			
Index	Datum	Bearbeiter	Bezeichnung der Änderung

Stadt Nidda, Ober-Lais, Wetteraukreis
Erschließung Baugebiet "Feuerwehrhaus Ober-Lais"
Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung
Vorentwurf 2023

Lageplan		Maßstab: 1:500
Datengrundlage : Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation		
Projekt-Nr.: 10 23 01	Angefertigt: Juli 2023	Druckdatum :
Pfad: Z:\Projekte\Nidda\Unter-Lais\K199 Neue Zufahrt Feuerwehr\2_Entwurf\ ...	Bearbeitet:	2023-07-26 15:28:43

Hallo

anbei erhalten Sie den gewünschten Kanalbestandsplan für oben genanntes Grundstück zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung, mit der Bitte die in diesem Bereich verlaufenden Abwasseranlagen des ZOV zu beachten und entsprechend zu schützen.

Die Lage der Schächte und die Maße sind vor Ort vorab zu überprüfen! Bitte beachten Sie auch unsere beiliegenden Freizeichnungshinweise.

Über die im Grundstück verlegten Leitungen liegen uns keine weiteren Informationen vor.

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen einen Anschluss an den Verbandssammler, unter Einhaltung folgender Auflagen:

- Der Anschluss der Entwässerungsleitung des o.a. Grundstücks erfolgt an den Verbandssammler des Abwasserverbandes Oberhessen (AVOH) DN 400 Spb „Bei der Kirche (Fl. 2, Flurstück 19/1)“ durch eine fachmännische Anbohrung im oberen Drittel. Eine Anbohrung eines Kanals bis zu einem Durchmesser von DN 250 wird nicht gestattet.
- Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, einen Kontrollschacht in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze, vor dem Übergang in die öffentliche Fläche, zu errichten. Die Leitung innerhalb des Kontrollschachtes sollte im offenen Gerinne geführt werden. Die genaue örtliche Lage des Kontrollschachtes ist dem ZOV mitzuteilen. Das Einleiten von Drainagewasser in den öffentlichen Kanal wird nicht gestattet.
- Jeder Eigentümer hat sich selbst gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal abzusichern. Da der Verbandssammler bei Regenwetter Vollenfüllung hat, ist mit permanentem Rückstau zu rechnen.
- Dem Verbandssammler des AVOH darf lediglich Schmutzwasser und keine Niederschlagswasser zugeführt werden. Die anfallenden Niederschlagsmengen sollen verwertet, ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. In diesem Fall könnte das Niederschlagswasser in den direkt angrenzenden Laisbach eingeleitet werden. Die Einleitung in ein Gewässer sowie die Versickerung von Niederschlagswasser bedürfen einer Genehmigung der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat IV/F 41.3 Abwasser, Gewässergüte, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Ansprechpartner Herr Täger Telefon 069 2714 - 2964).
Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass für die Einleitungserlaubnis von Niederschlagswasser aus einem Trenngebiet in ein Gewässer eine Immissionsbetrachtung (Leitfadenbetrachtung) erforderlich werden kann. Der Nachweisraum für die Leitfadenbetrachtung wird von der Wasserbehörde vorgegeben. Bei einer negativen Nachweisführung kann die Überwachungsbehörde entsprechende Maßnahmen fordern, die eine Änderung der Bauausführung (z.B. Vergrößerung des Rückhaltevolumens, etc.) und somit eine Kostenerhöhung der Erschließungsmaßnahmen bewirken können.
- Der Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung kann nur erfolgen, wenn die o.a. Grundstücksentwässerungseinrichtung nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. entsprechend den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses auf der Rechtsgrundlage der aktuell geltenden Entwässerungssatzung errichtet wurde.

Eine Genehmigung wird nur unter Einhaltung der oben genannten Auflagen erteilt.

Weitere Planungsrechtliche Festsetzungen ergeben sich aus dem Bebauungsplan der Stadt Nidda, der grundsätzlich zu beachten ist.

Des Weiteren erhalten Sie beigelegt einen Anschlussantrag des ZOV, den Sie bitte vollständig ausgefüllt und vom Grundstückseigentümer unterzeichnet an uns zurück senden. Die im beigelegten Anschlussantrag aufgeführten wichtigen Hinweise zur Abwasserentsorgung sind bei der Planung und Herstellung der Grundstücksentwässerung dringend zu beachten.

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsleitung mit Kontrollschacht ist dem ZOV mindestens 1 Woche vor Bauausführung mitzuteilen, damit die Abnahme durch den ZOV erfolgen kann. Ein Abnahmetermin kann nur von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 16:00 Uhr stattfinden.

Den Wasserhausanschluss müssen Sie bei der Stadt Nidda beantragen, da wir in diesem Bereich nicht für die Wasserversorgung zuständig sind.

Im Falle eines Schadens an den Abwasseranlagen des ZOV ist sofort die Netzleitstelle Wasser (Telefon: 06031 82 - 1630) zu informieren.

Bei Fragen erreichen Sie mich unter unten aufgeführtem Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Krah

Netze Wasser & Abwasser | WN

**Zweckverband
Oberhessische Versorgungsbetriebe**

Hanauer Straße 9-13
61169 Friedberg

Besucheranschrift

OVAG Bürogebäude
Hof Grass 1
35410 Hungen

Telefon: 06402 511 - 8831

Telefax: 06402 511 - 8810

Mobil: 0151 10916328

krah.m@ovag.de

www.zov.de

Verbandsvorsitzender: Claus Spandau
Geschäftsführer: Joachim Arnold, Oswin Veith
Sitz der Verwaltung: Friedberg (Hessen)

① Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail drucken. Oft ist es auch ausreichend, nur den benötigten Teil auszudrucken – dies spart wertvolle Ressourcen wie Papier, Toner und Energie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nidda beabsichtigt im Stadtteil Ober-Lais die im Plan dargestellte Fläche für den Bau eines neue Feuerwehrhauses zu erschließen.

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des erforderlichen B-Plan ist noch in Arbeit und noch nicht erfolgt.

Von der Stadt Nidda sind wir beauftragt die Erschließung der Abwasseranlagen zu Planen und die Genehmigungsfähigkeit vor einer späteren Beteiligung im B-Plan-Verfahren bereits jetzt abzustimmen.

Diesbezüglich stellen wir Ihnen die von uns geplante Entwässerung (siehe Plan) des Grundstückes vor.

Wir bitten um Prüfung ob eine Genehmigung erteilt werden kann und wenn ja, welchen Auflagen und Unterlagen zur Genehmigung vorzulegen sind?

Das Schmutzwasser soll als Hausanschluss DN 150 an den vorhandenen Sammler des AVOH angeschlossen werden .

Das Niederschlagswasser soll in den Laisbach eingeleitet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

grundsätzlich halten wir eine Direkteinleitung des Niederschlagswassers aus dem Planungsgebiet für sinnvoll und möglich. Jedoch sind diesbezüglich hydraulische und qualitative Anforderung einzuhalten. Der Abfluss ist auf eine natürliche eine Spende 3 l/(s*ha) zu drosseln. Zudem sollten eine qualitativer Nachweis nach DWA-A 102-2 und ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joshua Ruppert
Fachstelle Wasser- und Bodenschutz


Wetteraukreis
Europaplatz
61169 Friedberg

Besucheranschrift:
Homburger Straße 17
61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-4415
Fax: 06031 83-914415
E-Mail: Joshua.Ruppert@wetteraukreis.de
Web: www.wetteraukreis.de

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen, solange Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nidda beabsichtigt im Stadtteil Ober-Lais die im Plan dargestellte Fläche für den Bau eines neue Feuerwehrhauses zu erschließen.

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des erforderlichen B-Plan ist noch in Arbeit und noch nicht erfolgt.

Von der Stadt Nidda sind wir beauftragt die Erschließung der Abwasseranlagen zu Planen und die Genehmigungsfähigkeit vor einer späteren Beteiligung im B-Plan-Verfahren bereits jetzt abzustimmen.

Diesbezüglich stellen wir Ihnen die von uns geplante Entwässerung (siehe Plan) des Grundstückes vor.

Wir bitten um Prüfung ob eine Genehmigung erteilt werden kann und wenn ja, welchen Auflagen und Unterlagen zur Genehmigung vorzulegen sind?

Das Schmutzwasser soll als Hausanschluss DN 150 an den vorhandenen Sammler des AVOH angeschlossen werden .

Das Niederschlagswasser soll in den Laisbach eingeleitet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen